

WELCOME BROCHURE



Willkommen an der Hochschule Ravensburg-Weingarten!

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, an unserer Hochschule zu studieren, und wünschen Ihnen eine sehr erfolgreiche, interessante und gute Zeit bei uns.

Das International Office (IO) bemüht sich, Ihnen den Start an der Hochschule, in Weingarten und in Deutschland so leicht wie möglich zu machen. Wir stellen wichtige Informationen für Sie bereit, organisieren Exkursionen und andere Veranstaltungen, vermitteln Kontakte zu Deutschen und stehen als Ansprechpartner für Probleme jeder Art zur Verfügung. Unser Büro ist für alle internationalen Studierenden der Hochschule Ravensburg-Weingarten offen. Bitte zögern Sie nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen, wenn Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen.



Ramona Herrmann

Coordinator for international degree-seeking students, Deputy Head of International Office

room: P 001

phone: +49 (0) 751 501-9592

e-mail: ramona.herrmann@rwu.de



Barbara Wildenhain

Coordinator for incoming student mobility

room: P 001

phone: + 49 (0) 751 501-9929

e-mail: barbara.wildenhain@rwu.de

1. Erste Schritte nach der Ankunft	5
1.1 Registrierung	5
1.1.1 Immatrikulation	5
1.1.2 Anmeldung beim Einwohnermeldeamt	6
1.1.3 Anmeldung beim Ausländeramt	7
1.1.4 Lehrveranstaltungen belegen mit <i>LSF</i>	9
1.2 Bankkonto	9
1.3 Krankenversicherung	10
1.3.1 Allgemeine Informationen	10
1.3.2 Zahlung der Beiträge	13
1.4 Privathaftpflichtversicherung	13
1.5 Rundfunkbeitrag	14
2. Formalitäten	14
2.1 Semesterplan-Übersicht	14
2.1.1 Wintersemester	14
2.1.2 Sommersemester	14
2.1.3 Wichtige Termine	15
2.2 Prüfungsanmeldung	15
2.3 Rückmeldung zum nächsten Semester	16
2.4 Moodle und Webmail	17
2.5 LSF	17
2.6 MyCampus	17
2.7 Deutschkurs	18
3. Einrichtungen	18
3.1 Einrichtungen der RWU	18
3.1.1 Studierendenservice	18
3.1.2 Center for Languages and Intercultural Communication (CLIC)	18

3.1.3	Career Service.....	19
3.1.4	Rechenzentrum (RZ).....	20
3.1.5	Bibliothek.....	20
3.1.6	Mensa.....	21
3.1.7	Buddy-Programm.....	21
3.1.8	“Brother and Sister” Programm	22
3.1.9	ASStA	22
3.1.10	Council of Indian Students (CIS)	23
3.2	Weitere Einrichtungen.....	23
3.2.1	Volkshochschule (vhs)	23
3.2.2	Integrationszentrum	24
3.2.3	SEEZEIT Service Center	24
3.2.4	Psychologische Beratungsstelle.....	25
3.2.5	Christliche Gruppen	25
3.2.6	STUBE.....	25
3.3	Studentische Initiativen	26
3.3.1	Kneipen und Partys.....	26
3.3.2	Vereine und Clubs.....	27
4.	Wohnen und Arbeiten	27
4.1	Wohnen in Deutschland	27
4.1.1	Sauberkeit	27
4.1.2	Mülltrennung	28
4.1.3	Ruhezeit und Schlüssel.....	28
4.2	Freizeitgestaltung.....	29
4.2.1	Exkursionen und Veranstaltungen	29
4.2.2	Events in Weingarten und Ravensburg.....	29
4.2.3	Weingarten: Blutritt (Freitag nach Christi Himmelfahrt)	29
4.2.4	Kultur	31
4.2.5	Sport	32
4.2.6	Kino.....	34

4.3	Arbeiten in Deutschland	34
4.3.1	Arbeiten während des Studiums.....	34
4.3.2	Arbeiten nach dem Studium.....	36
4.4	Öffentliche Verkehrsmittel	36
4.4.1	Spezielle Angebote	36
4.4.2	Busverbindungen zwischen der Hochschule und Ravensburg	39
4.5	Mitfahrgelegenheit.....	39
4.6	Notfall-Rufnummern und medizinische Hilfe	39
5.	Letzte Schritte vor der Abreise	41
5.1	Rücksprache mit dem IO.....	41
5.2	Auszug aus dem Studentenwohnheim.....	41
5.3	Exmatrikulation	42
5.4	Abmeldung beim Einwohnermeldeamt und beim Ausländeramt ...	42
5.5	Beenden des Vertrags mit der Krankenkasse	43
5.5.1	Absolventen, die in Deutschland arbeiten.....	43
5.5.2	Absolventen, die Deutschland verlassen	43
5.6	Schließen des Bankkontos.....	44
5.7	Nur für Austauschstudierende.....	45
5.8	Feedback.....	45

1. Erste Schritte nach der Ankunft

1.1 Registrierung

1.1.1 Immatrikulation

Um sich an der Hochschule als Studierender zu immatrikulieren, müssen Sie

- das Formular *Antrag auf Immatrikulation* ausfüllen,
- Formblatt zum privaten Gebrauch des Internets und von E-Mail unterschreiben
- ein Passfoto abgeben (real, nicht digital),
- Ihren Reisepass inklusive Visum/Aufenthaltstitel abgeben für eine Kopie,
- Ihren Krankenversicherungsschutz nachweisen,
- falls zutreffend, die Studiengebühr bezahlen,
- die Semestergebühren bezahlen.

Wenn Sie immatrikuliert sind, werden Sie Folgendes von uns erhalten:

- Ihre Matrikelnummer
- Ein Konto vom Rechenzentrum der Hochschule, das Ihnen die Möglichkeit gibt, die Computer in allen Computerräumen der Hochschule zu nutzen.
- Eine E-Mail-Adresse der Hochschule: 'Benutzername'@rwu.de. Sie sollten diese E-Mail-Adresse regelmäßig abfragen, da wichtige Informationen der Hochschule nur dorthin geschickt werden.
- Ihren Studierendenausweis (*RWU-SmartCard*), der folgende Funktionen hat:
 - Identifikationskarte als Studierende/r (für Ermäßigungen)
 - Benutzerausweis für die Bibliothek
 - Essenskarte für die Mensa
 - Kopier-, Druck- und Scankarte
 - Washkarte für das SEEZEIT-Wohnheim Lazarettstraße
 - Fahrkarte für die lokalen öffentlichen Verkehrsmittel

Im Eingangsbereich der Mensa und der Cafeteria im NZ-Gebäude sowie im Keller des H-Gebäudes befinden sich *InterCard*-Maschinen, mit denen man Geld auf die Karte laden kann. Die Karten können ebenfalls bargeldlos per *EasyLoad* an den Kassen der Mensa und Cafeteria aufgeladen werden. Dazu ist eine einmalige Anmeldung für *EasyLoad* an einer der Kassen notwendig. Der Aufladebetrag wird fortan von Ihrem Konto abgebucht.

Nähere Informationen finden Sie hier:



1.1.2 Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Ausländische Studierende müssen sich innerhalb der ersten 14 Tage nach ihrer Ankunft in Deutschland beim Einwohnermeldeamt der Stadt oder Gemeinde, in der sie wohnen, anmelden.

Das Einwohnermeldeamt in **Weingarten** befindet sich in der Kirchstraße 2, Tel. 0751 405-172, E-Mail: buergerbueror@weingarten-online.de.

Das Einwohnermeldeamt in **Ravensburg** befindet sich im Rathaus am Marienplatz 26, Tel. 0751 82-251, E-Mail: buengeramt@ravensburg.de.

Sie müssen ihren Reisepass oder Ausweis vorlegen und Fragen zu ihrer Adresse (wenn Sie in einem Wohnheim wohnen, geben Sie unbedingt auch ihre Zimmernummer an!), Ihrer Religion und zu ihrem Familienstand beantworten.

Seit dem 01.11.2015 müssen Sie bei der Anmeldung auch eine sogenannte **Wohnungsgeberbestätigung** vorzeigen.

Dieses Formular muss Ihr Wohnungsgeber vor Ihrer Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ausfüllen. Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte wie z. B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können aber auch Eigentümer oder Hauptmieter sein, die z.B. Zimmer untervermieten bzw. wenn Personen nachträglich in den Haushalt aufgenommen werden.

Sie finden das Formular der Wohnungsgeberbestätigung für Weingarten unter dem QR-Code:



Die An- bzw. Ummeldung beim Einwohnermeldeamt muss bei jedem Umzug innerhalb von zwei Wochen erfolgen, selbst wenn Sie Ihre Wohnung innerhalb desselben Ortes wechseln. Sollten Sie sich nicht fristgerecht und ordnungsgemäß melden, müssen Sie ein Strafgeld bezahlen. Auch beim Verlassen der Stadt ins Ausland muss man sich beim Einwohnermeldeamt abmelden (siehe 5.4).

1.1.3 Anmeldung beim Ausländeramt

Jeder Nicht-EU-Ausländer muss sich in den ersten sieben Tagen nach Einreise in Deutschland beim Ausländeramt seines Wohnorts registrieren.

Die Ausländerbehörde der Stadt **Weingarten** befindet sich im gleichen Gebäude wie das Einwohnermeldeamt, Kirchstraße 2, Tel. 0751 405-169, E-Mail: auslaenderwesen@weingarten-online.de.

Die Ausländerbehörde der Stadt **Ravensburg** befindet sich in der Seestraße 9, Tel. 0751 82-190, E-Mail: abh@ravensburg.de.

Staatsangehörige aller Nicht-EU-Länder müssen sich um eine Aufenthaltserlaubnis bewerben, falls sie länger als drei Monate bleiben möchten.

Die Bewerbungsunterlagen müssen rechtzeitig eingereicht werden, bevor das Visum abläuft, also mindestens 4 Wochen vorher, besser sobald Sie alle folgenden Unterlagen haben:

- ausgefülltes Antragsformular, das Sie zuvor beim Ausländeramt geholt haben
- gültiges Einreisevisum
- gültiger Pass
- biometrisches Passfoto
- Studierendenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über ausreichende Krankenversicherung
- Nachweis über genügend finanzielle Mittel, um den Aufenthalt zu finanzieren
- längerfristiger Mietvertrag auf Ihren Namen

In welcher Form genau die erforderlichen Nachweise von Ihnen erbracht werden müssen, erfahren Sie von dem für Sie zuständigen Ausländeramt.

Es werden € 934 für einen Monat und somit € 11.208 für ein Jahr vorausgesetzt. Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für ein Jahr ausgestellt, meist bis Ende des

übernächsten Semesters. Danach muss die Aufenthaltserlaubnis jährlich verlängert und somit jedes Jahr aufs Neue ein Betrag von mindestens € 11.208 zur Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass diese Summe Ihnen auch tatsächlich zur Verfügung stehen muss. Wenn Sie mit einem Sperrkonto eingereist sind, müssen Sie für jede Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels wieder die jährliche Mindestsumme auf Ihrem deutschen Konto sperren.

Die Aufenthaltserlaubnis wird als Chipkarte im Kreditkartenformat vergeben (*elektronischer Aufenthaltstitel* = eAT). Die Bearbeitung des Antrags sowie jeder Verlängerung dauert etwa vier Wochen und kostet erst-malig € 100, dann jeweils € 96 für bis zu 3 Monaten und € 93 für mehr als 3 Monate. Falls Sie ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten (z.B. ERASMUS+, Baden-Württemberg Stipendium) und der Ausländerbehörde einen Nachweis darüber vorlegen, ist der elektronische Aufenthaltstitel für Sie kostenlos.

Achtung: Für Exkursionen in die Schweiz brauchen Sie eine Aufenthaltsgenehmigung oder ein Multiple-Schengen-Visum.

Bitte beachten Sie unbedingt: Der Aufenthaltstitel wird zum Zweck des Studiums in Deutschland erteilt und ist an den Studiengang der Hochschule gebunden, für den Sie Ihr Visum beantragt haben. Daher geht der Aufenthaltstitel mit der Exmatrikulation verloren und Sie müssen einen neuen Aufenthaltstitel beantragen, wenn Sie weiter-hin in Deutschland bleiben möchten.

Ein Wechsel des Studienganges innerhalb derselben Hochschule oder an eine andere deutsche Hochschule kann innerhalb der ersten 18 Monate nach Beginn des Studiums (Semester 1-3) ohne Einschränkungen vorgenommen werden. Sie müssen sich jedoch frühzeitig bei der zuständigen Ausländerbehörde melden.

Ab dem vierten Semester kann der Wechsel des Studiengangs nur noch im Rahmen einer individuellen Ermessensentscheidung durch die zuständige Ausländerbehörde zugelassen werden.

1.1.4 Lehrveranstaltungen belegen mit LSF

Für alle Lehrveranstaltungen (Pflichtfächer, Wahlfächer, Seminare, Laborveranstaltungen, Sprachkurse usw.) müssen Sie sich über das Hochschul-Informations-Portal *My Campus (LSF)* anmelden. Um sich ins LSF einzuloggen, gehen Sie auf die Internetseite der Hochschule. Ganz unten auf der Internetseite bei *Schneller ans Ziel* finden Sie den Link zu *My Campus (LSF)*.

Auf der Startseite müssen Sie den Benutzernamen und das Kennwort eingeben, welche Sie auch zum Anmelden am Computer nutzen. Um genauere Informationen zum LSF zu bekommen, nutzen Sie die Hilfe-Funktion.

Wichtig: Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung hat nichts mit der Anmeldung zu den Prüfungen zu tun. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt gesondert in der Mitte des Semesters.

1.2 Bankkonto

Für alle Studierenden, die aus dem Nicht-EU-Ausland nach Deutschland kommen, ist zwingend ein deutsches Bankkonto notwendig. Für Studierende aus dem EU-Ausland ist ein deutsches Konto in den meisten Fällen empfehlenswert, manchmal auch notwendig, zum Beispiel für Abbuchungen von Miete, etc. für das Wohnheim. Um ein Konto zu eröffnen, muss man in Deutschland mindestens 18 Jahre alt sein.

Die Möglichkeit, ein Konto zu eröffnen, bieten verschiedene Banken. Diese haben jeweils unterschiedliche Konditionen, wie benötigte Unterlagen, Kosten und Bearbeitungszeit. Außerdem gibt es verschiedene Kontoarten. Informieren Sie sich vorher bei der Ausländerbehörde, ob Sie ein normales Bankkonto oder ein Sperrkonto benötigen. Nicht jede Bank bietet die Möglichkeit, ein Sperrkonto zu eröffnen.

Wenn Sie sich für eine Bank entschieden haben, ist es vorteilhaft, wenn Sie dort zur Kontoeröffnung nicht in großen Gruppen, sondern alleine oder zu zweit hingehen. Sie müssen in der Regel hierfür einen Termin vereinbaren.

1.3 Krankenversicherung

1.3.1 Allgemeine Informationen

Ihre Krankenversicherung ist extrem wichtig für Ihren Aufenthalt in Deutschland. Sie ist eine Voraussetzung für Ihren legalen Aufenthalt hier und unbedingt notwendig zur Anmeldung beim Ausländeramt und zur Immatrikulation als Studierende. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen deshalb sehr sorgfältig durch.

Gesetz: Nach deutschem Gesetz ist jeder Studierende an einer staatlichen Hochschule oder Universität verpflichtet, ausreichenden Krankenversicherungsschutz zu besitzen. Die Vorlage einer Krankenversicherungsbescheinigung ist Voraussetzung für die Immatrikulation. Bei Studierenden aus EU-Ländern ist die EHIC (*European Health Insurance Card*), die Sie bei Ihrer Krankenkasse Ihres Heimatlands bekommen, der Nachweis. Ihre Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland ist ebenfalls nur dann gültig, wenn Sie eine gültige Krankenversicherung haben.

Bitte beachten Sie, dass in einem Nicht-EU-Land abgeschlossene Krankenversicherungen in Deutschland grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Studierenden aus Nicht-EU-Ländern wird daher in ihrem eigenen Interesse dringend empfohlen, in Deutschland eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung abzuschließen. Bei in Deutschland oder im Ausland abgeschlossenen privaten Versicherungen kann es sein, dass wichtige Leistungen gar nicht oder nur unzureichend übernommen werden. Außerdem müssen Studierende in der Regel in Vorleistung gehen, ohne zu wissen, ob und wann ihre Auslagen (hier kann es sich um hohe Beträge handeln) erstattet werden.

Befreiung: Wer keinen Vertrag mit einer gesetzlichen deutschen Krankenversicherung abschließen möchte, weil er eine private deutsche Krankenversicherung bevorzugt, muss einen Antrag auf Befreiung bei einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse stellen. Unbedingt zu beachten ist hierbei:

- Der Antrag auf Befreiung ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht, d.h. nach Beginn des Studiums, zu stellen. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, so dass nach Ablauf der drei Monate keine Befreiung mehr möglich ist.
- Dem Antrag ist ein Nachweis über die anderweitige Krankenversicherung beizulegen. Dieser Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein.

- Eine Befreiung ist nur möglich, wenn die Leistungen der anderweitigen Versicherung nach ihrer Art, aber nicht nach ihrem Umfang, denen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen. Gewährleistet sein muss vor allem, dass die Versicherung ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung, stationäre Krankenhausbehandlung sowie Arzneimittelversorgung einschließt. Achtung: In einem Nicht-EU-Land abgeschlossene Versicherungen erfüllen diese Kriterien nicht.
- Die Befreiung gilt, wenn ihr zugestimmt wurde, für die gesamte Dauer des Studiums in Deutschland. Es kann also nicht zu einem späteren Zeitpunkt im Studium von einer privaten deutschen oder einer ausländischen Krankenversicherung in die gesetzliche deutsche Krankenversicherung gewechselt werden. Ausnahme: Wenn Sie nach Ihrem Bachelorstudium ein Masterstudium in Deutschland machen und zwischen der Gültigkeit der Befreiung für das Bachelorstudium und dem Beginn des Masterstudiums mindestens ein Monat liegt, können Sie in die gesetzliche deutsche Krankenversicherung wechseln.

Versicherungsgesellschaft: Natürlich dürfen Sie die Versicherungsgesellschaft frei wählen. Der Beitrag ist bei allen gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland sehr ähnlich. Die RWU arbeitet allerdings eng mit der Techniker Krankenkasse (TK) zusammen. Die TK ist eine der größten und günstigsten gesetzlichen Versicherungsgesellschaften in Deutschland und bietet Ihnen einen sehr guten Service.

Verantwortlich für die Betreuung von Studierenden der RWU ist Herr Michel Jaquet, Tel. 0151 14534978, E-Mail: michel.jaquet@tk.de. Für nähere Informationen zur TK informieren Sie sich bitte unter www.tk.de/vt/michel.jaquet.

Kosten: Der monatliche Beitrag (inklusive Pflegeversicherung) beträgt:

- 117,50 € für Studierende unter 23 Jahren sowie Studierende mit Kind
- 120,34 € für Studierende ohne Kind im Alter von 23 - 30 Jahren.

Studierende über 30 Jahre haben die Möglichkeit, eine freiwillige Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse abzuschließen, sofern sie mindestens ein Jahr in der studentischen Pflichtversicherung versichert waren. Wenn Sie direkt aus dem Ausland nach Deutschland kommen, müssen Sie sich privat versichern. Bitte lassen Sie sich hierzu im IO beraten.

Leistungen: Versicherte haben nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches Anspruch auf Leistungen zur Früherkennung sowie zur Behandlung einer Krankheit. Auch zahnärztliche Behandlungen sind in einem festgelegten Umfang mit eingeschlossen (Kassenleistung). Sollte aber der Patient in Folge eines Unfalls außerhalb der Hochschule und nachdem alle möglichen medizinischen Behandlungen durchgeführt wurden, eine Behinderung haben und nicht arbeiten können, wird die Versicherung keine Rente zahlen. Wenn Sie dieses Risiko absichern wollen, müssen Sie freiwillig zusätzlich eine private Unfallversicherung abschließen.

Zuzahlung: Für vom Arzt verschriebene Medikamente und Krankenhausaufenthalte müssen Sie einen bestimmten Betrag zu zahlen. Zuzahlungen, die Versicherte zu leisten haben, betragen 10% des Abgabepreises, mindestens jedoch € 5 und höchstens € 10, allerdings jeweils nicht mehr als die Kosten des Mittels. Im Krankenhaus müssen Sie während der ersten 28 Tage € 10 pro Tag zahlen, bei längerem Aufenthalt wird keine Zuzahlung mehr gefordert. Bei zahnärztlichen Behandlungen übernimmt die Krankenversicherung in einem festgelegten Umfang die Kosten. Wenn Sie besondere Leistungen möchten (z.B. Implantate, Inlays), müssen Sie die Mehrkosten im Normalfall selbst bezahlen.

Bei Exmatrikulation: Wenn Ihr Studierendenstatus erlischt (aufgrund Ihrer eigenen Entscheidung oder der der Hochschule), wird die Hochschule Ihre Krankenversicherung informieren. Der Krankenversicherungsschutz endet bei der TK zum Datum der Exmatrikulation; bei anderen Krankenversicherungen ist dies u.U. anders geregelt. Wenn Sie nach Ihrer Exmatrikulation mit einem neuen Aufenthaltstitel in Deutschland bleiben, muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Mehr Informationen hierzu finden Sie in 4.5.

1.3.2 Zahlung der Beiträge

Studierende erteilen der TK eine Einzugsermächtigung. Die TK bucht dann den Monatsbeitrag zur Mitte des folgenden Monats ab, also z.B. am 15. März den Beitrag für Februar.

Achtung: Nachdem Sie drei Mahnungen nicht beachten, passiert folgendes:

- Die Leistungen der TK ruhen.
- Sie müssen Ihre Krankenversichertenkarte abgeben.
- Die TK kann eine Vollstreckung einleiten oder Ihr Konto pfänden.
- Die RWU wird informiert und muss Sie exmatrikulieren.
- Sie können nicht länger in Deutschland bleiben.

Seien Sie daher vorsichtig und zahlen Sie Ihren Beitrag zur Krankenversicherung rechtzeitig bzw. stellen Sie sicher, dass immer genug Geld für den TK-Beitrag auf Ihrem Bankkonto ist.

1.4 Privathaftpflichtversicherung

Vereinfacht gesagt übernimmt die Privathaftpflichtversicherung die Schäden, die Sie aus Fahrlässigkeit anderen Personen oder fremdem Eigentum zufügen. Wenn Sie keine Versicherung haben, müssen Sie diese Schäden selbst übernehmen. Sie sind haftbar mit allem, was sie besitzen und in Zukunft verdienen. Im Schadensfall müssen Sie unter Umständen 20, 30 oder sogar 50 Jahre lang abzahlen. Achtung: Selbst wenn Sie in Ihrem Heimatland über Ihre Eltern versichert sind, bedeutet das nicht, dass diese Versicherung auch in Deutschland gültig ist.

Eine gute Versicherung kostet nur etwa € 40 im Jahr (!). Der genaue Beitrag hängt davon ab, ob Sie bereit sind, eine bestimmte Teilsumme zu übernehmen (z.B. € 150), wie hoch die Deckungssumme ist, ob Sie auch den Verlust von Schlüsseln versichern möchten etc. Experten empfehlen, dass die Deckungssumme keinesfalls unter 3 Millionen Euro liegen sollte, besser wären 5 oder 10 Millionen. Wenn Sie einen Personenschaden verursachen und Ihre Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen müssen, wird es schnell sehr teuer. Wichtig ist auch, dass Sie während sportlicher Aktivitäten versichert sind und wenn Sie jemandem helfen – der so genannte „Gefälligkeitsschaden“.

1.5 Rundfunkbeitrag

Für die Nutzung von Fernsehgerät, Radio und Computer/Internet ist in Deutschland pro Wohnung ein Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 € monatlich zu zahlen. Ein Zimmer in einem Studierendenwohnheim gilt als Wohnung, auch wenn es nicht über ein eigenes Bad oder eine eigene Küche verfügt. Die Anmeldung zum Rundfunkbeitrag erfolgt unter:



Sind die Räumlichkeiten wie in einer privaten Wohnung bzw. Wohngemeinschaft gestaltet, ist jeweils nur ein Beitrag pro Wohnung zu zahlen. Wenn also bereits Rundfunkgebühr von einem Mitbewohner einer Wohngemeinschaft entrichtet wird, ist von Ihnen kein weiterer Beitrag zu zahlen. Sie müssen das jedoch dem Beitragsservice melden.

2. Formalitäten

2.1 Semesterplan-Übersicht

2.1.1 Wintersemester

Semesterdauer	01.09. – 28./29.02.
Vorlesungszeitraum	Anfang Oktober – Ende Januar
Schriftliche Prüfungsleistungen	Anfang Februar – Mitte/Ende Februar

2.1.2 Sommersemester

Semesterdauer	01.03. – 31.08.
Vorlesungszeitraum	Mitte März – Ende Juni
Schriftliche Prüfungsleistungen	Anfang Juli – Mitte/Ende Juli

2.1.3 Wichtige Termine



Die offiziellen Feiertage sowie den Zeitraum der vorlesungsfreien Zeit entnehmen Sie bitte dem gültigen Semesterplan.

2.2 Prüfungsanmeldung

Innerhalb eines definierten Zeitraumes in der Mitte des Semesters (WS: Oktober/November; SS: April) müssen Sie sich für alle Arten von Prüfungen, die Sie ablegen möchten, anmelden. Der genaue Anmeldezeitraum entnehmen Sie bitte dem Kalender auf der Homepage. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über LSF unter *Meine Funktionen > Prüfungsanmeldung*. Dort können Sie sich für alle Prüfungen anmelden, die in Ihrem Studiengang und in Ihrem aktuellen Semester vorgesehen sind. Wahlfächer und Zusatzfächer aus anderen Semestern oder anderen Studiengängen melden Sie bitte über den Link zu *Meine Prozesse* im QM-Portal an, den Sie weiter unten auf der Seite finden. Austauschstudierende von Partnerhochschulen benutzen zur Prüfungsanmeldung auch den Link zu den Zusatzfächern. Da Sie die Prüfungsnummer noch nicht kennen, geben Sie bitte die LSF-Kursnummer an.

Maschinenbau-Studierende im 1. Semester werden zu allen Fächern des 1. Semesters vom Prüfungsamt zwangsangemeldet! Das bedeutet, dass Sie sich nicht anmelden müssen, aber gleichzeitig auch von keiner Prüfung abmelden können.

Für Wiederholungsprüfungen aus dem vorherigen Semester werden Sie automatisch angemeldet.

Die aktuelle Prüfungsordnung sowie Formulare finden Sie im Download-Bereich auf den Internetseiten des Prüfungsamts. Beachten Sie außerdem die temporären Änderungen der Prüfungsordnung, die jedes Semester online zu finden sind. Das Prüfungsamt befindet sich in H 023.

Falls Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt von einer Prüfung wieder abmelden möchten, können Sie das ebenfalls innerhalb des Abmeldezeitraums über das LSF tun. Das Abmelden von Wiederholungsprüfungen ist jedoch nicht möglich.

Vor den Prüfungen können Sie im LSF unter *Mein Prüfungsplan* die Termine für Ihre Prüfungen einsehen. Nach den Prüfungen sind Ihre Noten im LSF sichtbar. Sie können diese als PDF-Datei herunterladen oder Ihren Notenspiegel ausdrucken.

2.3 Rückmeldung zum nächsten Semester

Studierende, die ein weiteres Semester an der RWU bleiben möchten, müssen sich in einem definierten Zeitraum am Ende des Semesters zurückmelden und den Semesterbeitrag bezahlen. Den genauen Rückmeldezeitraum entnehmen Sie bitte dem Kalender auf der Homepage. Unter der LSF-Funktion *Bezahlen und Rückmelden* finden Sie Anweisungen, wohin Sie den Semesterbeitrag überweisen müssen.

Nicht-EU-Studierende, die studiengebührenpflichtig sind, müssen die € 1.500 zusammen mit dem Semesterbeitrag überweisen.

Um ein neues Gültigkeitsdatum auf Ihren Studierendenausweis drucken zu lassen, müssen Sie die Validierungsstation nutzen. Diese befindet sich im H-Gebäude neben der Dampfmaschine. Dort wird das alte Datum gelöscht und das neue Datum automatisch aufgedruckt. Diese Maßnahme ist sehr wichtig, damit Sie Ihren Ausweis im nächsten Semester weiter zum Essen in der Mensa und für öffentliche Verkehrsmittel nutzen können.

Ihre aktuelle Immatrikulationsbescheinigung können Sie sich jederzeit im LSF unter der Rubrik *Meine Funktionen* und unter *Studienbescheinigungen* selbst ausdrucken oder abspeichern.

Bei Fragen zur Rückmeldung, zu Ihrem Studierendenstatus allgemein und für Bescheinigungen wenden Sie sich bitte an das Zulassungsamt in H 022.

2.4 Moodle und Webmail

Moodle ist das Online-Tool der Hochschule, auf dem Sie sich neben Ihren Modulen auch in den Kurs des IO eintreten sollten, um keine Informationen zu verpassen oder bei Fragen und Unklarheiten, nachlesen können.



Webmail ist der E-Mail-Kommunikationsweg der Hochschule, über den man Informationen, Stellenangebote, Nachrichten der ProfessorInnen und viele weitere Neuigkeiten bekommt.



2.5 LSF

Im LSF umfasst Ihr ganzes Studium. Über diese Internetseite erhalten Sie Informationen über Ihre Studienbescheinigung, Ihren aktuellen Notenspiegel, Sie können Ihren Stundenplan einsehen, belegen Ihre Kurse und können sich Ihre SP0 herunterladen. Letzteres empfehlen wir ausdrücklich.



2.6 MyCampus

MyCampus ist im Bereich des Studierendenmanagements das neue Hauptportal für BewerberInnen und Studierende. Aktuell bietet es Studierenden die Möglichkeit persönliche Daten zu sichten und zu ändern (z.B. Kontaktdaten), sich für das nächste Semester zurückzumelden, Bescheinigungen herunterzuladen (z.B. Immatrikulationsbescheinigung), sowie verschiedene Anträge online einzureichen (Urlaubssemester oder Exmatrikulation). Studierende die sich für einen neuen Studiengang bewerben wollen (interner Studiengangwechsel oder Übergang in einem Masterstudiengang) können sich innerhalb der Bewerbungsfristen direkt über das Portal bewerben (Startseite → Studienangebot → Studienbewerbung), dabei werden sämtliche Daten übernommen und müssen nicht erneut eingetragen werden.

2.7 Deutschkurs

Der Deutschkurs ist verpflichtend vor Beginn des Semesters zu belegen und dauert im März eine, im September zwei Wochen lang.

3. Einrichtungen

3.1 Einrichtungen der RWU

3.1.1 Studierendenservice

Bei Fragen zum Thema Bewerbung, Immatrikulation, Rückmeldung, Prüfungen und viele weitere, hilft der Studierendenservice gerne weiter. Er setzt sich zusammen aus dem Zulassungsamt und dem Prüfungsamt und befindet sich im Hauptgebäude im Raum H 022.

3.1.2 Center for Languages and Intercultural Communication (CLIC)

Das *Center for Languages and Intercultural Communication*, kurz CLIC /Sprachenzentrum beschäftigt professionelle SprachlehrerInnen und bietet ca. 100 Kurse pro Semester an.

Für internationale Studierende der RWU wird *Deutsch als Fremdsprache* (DaF) auf verschiedenen Niveaustufen unterrichtet. Sie bestehen aus einem intensiven Teil vor Vorlesungsbeginn und der Weiterführung während des Semesters. Es besteht eine Anwesenheitspflicht während des gesamten Kurses. Das Deutschprogramm wird durch zusätzliche Kurse ergänzt, z.B. Deutsch für den Beruf, technisches Deutsch, Grammatikwiederholung etc.

Es gibt darüber hinaus ein großes Angebot an Kursen in Englisch (z.B. English for specific purposes, Technical English, Fluency, Negotiating, etc.), aber auch in vielen weiteren Sprachen. In der Regel sind die DozentInnen MuttersprachlerInnen.

Neben Sprachkursen werden auch Kurse zur Interkulturellen Kommunikation angeboten (siehe 2.4.1).

Für das aktuelle Kursangebot siehe unter folgendem QR-Code:



Kontakt:

Natalia De Pascale Speck, Leiterin, Raum C 024, Tel. 0751 501-9589,

E-Mail: natalia.depascalespeck@rwu.de

Dolores Müller, Raum C 025, Tel. 0751 501-9786, E-Mail: dolores.mueller@rwu.de

Blockseminar „Intercultural Sensitization“:

Das zweitägige Seminar richtet sich an Internationale und deutsche Studierende. Das Ziel ist es, die Wahrnehmung von kultureller Vielfalt und Verschiedenheit und von Gemeinsamkeiten zu fördern. „Das Eigene“ und „das Fremde“ soll sensibilisiert werden, Besonderheiten des Hochschulalltags in Deutschland aufgezeigt und Konfliktpotential reduziert. Damit soll ein Beitrag zur besseren Integration von ausländischen Studierenden in das Hochschulleben und zum Austausch zwischen deutschen und nichtdeutschen Studierenden geleistet werden.

3.1.3 Career Service

Das Anliegen des Career Service der RWU ist es, Sie in allen Fragen, die Sie zum Thema Jobsuche und Bewerbung haben, zu unterstützen. Dabei legen wir großen Wert auf individuelle Unterstützung und bieten Ihnen kostenlose Beratung an.

In allgemeinen Seminaren zu Bewerbungsstrategien und Karriereplanung lernen Sie zusätzlich Tipps, Tricks und aktuelle Trends kennen. Auf den jährlich stattfindenden Karrieretagen können Sie direkten Kontakt mit den Unternehmen suchen und sich vor Ort ein Bild über für Sie interessante Angebote machen.

Bei Fragen oder einem Terminwunsch wenden Sie sich bitte an: birgit.demuth@rwu.de

3.1.4 Rechenzentrum (RZ)

Im Schnellzugriff der Hochschul-Website finden Sie unter *RZ-Serviceportal* detaillierte und aktuelle Informationen zum Service des Rechenzentrums.

Computer, die Sie als Studierende kostenlos nutzen können, befinden sich in den Computerräumen, in denen Sie neben WLAN ebenfalls eine Druck- und Scan-Möglichkeit haben.

Über das Campus-Print-Management System stehen Ihnen campusweit Druck-, Scan- und Kopiermöglichkeiten zur Verfügung. Um über das System zu drucken, wählen Sie als Drucker bitte *Kopiersystem RWUPRINT* aus. Vor der erstmaligen Benutzung des Campus-Print-Management Systems müssen Sie Ihre *RWU-SmartCard* (Studierendenausweis) freischalten. Gehen Sie dazu auf <https://rz-icprint.rwu.de/#/login>, loggen sich mit Ihrer Hochschulkennung ein und geben Ihre (recht lange) Kartennummer ein, die Sie auf der Vorderseite Ihrer *RWU-SmartCard* rechts oben finden.

Eine Kopie bzw. ein Ausdruck in DIN A4 kostet € 0,06, ein Scan € 0,01.

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich an studentischen Support wenden: rz-studiservice@rwu.de.

3.1.5 Bibliothek

Die Bibliothek wird von den beiden Weingartner Hochschulen, der RWU und der PH (Pädagogische Hochschule), gemeinsam betrieben. Sie befindet sich im Fruchtkasten, einem historischen Gebäude in der Nähe des NZ.

Die Öffnungszeiten sind in der Bibliothek ausgehängt und können unter folgendem QR-Code eingesehen werden:



Um nach Büchern in der Bibliothek zu suchen, gehen Sie auf der Hochschuleseite rechts unter Schnellzugriff auf *Bibliothek* und klicken dann auf *Katalog direkt*.

Unter *Katalog direkt* auf *Mein Kontologgen* Sie sich bei *Mein Konto* mit Kontonummer und Passwort ein. Ihre Kontonummer entspricht Ihrer Matrikelnummer und Ihr Passwort Ihrem Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ).

In Ihrem Konto sehen Sie, wann die Rückgabe ihrer Ausleihe fällig ist oder wann eine Verlängerung getätigt werden muss. Die Ausleihe ist auf 30 Tage begrenzt. Eine Verlängerung ist ohne Vormerkung anderer Nutzer dreimal online möglich. Über Ihr Konto können Sie auch Bücher reservieren.

Im Eingangsbereich der Bibliothek befinden sich Schließfächer, die mit dem Studierendenausweis geschlossen und geöffnet werden können. Eine Anleitung zur Bedienung ist dort ausgehängt.

3.1.6 Mensa

Die Mensa ist Montag – Freitag von 11.20 – 14.00 Uhr geöffnet, ein warmes Mittagessen kostet ca. € 3,50. Normalerweise werden drei unterschiedliche Gerichte angeboten, darunter ein vegetarisches. Zudem bietet die Mensa von 9.30 – 10.00 Uhr einen Frühstücksverkauf (Brötchen und Kaffee) an. Nachmittags ist die Mensa in der zweiten Semesterhälfte von 14.00 – 17.30 Uhr als Lernort geöffnet.

Sie bezahlen mit dem Studierendenausweis. Dazu müssen Sie an der Mensakasse bzw. mit der *InterCard*-Maschine im Eingangsbereich der Mensa Geld auf den Chip laden. Während der vorlesungsfreien Zeit ist die Mensa meistens geschlossen.

3.1.7 Buddy-Programm

Im Rahmen des Studentischen Buddy-Programms betreuen deutsche und erfahrene internationale Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten ehrenamtlich internationale Studierende, insbesondere zu Beginn ihres Aufenthalts an der RWU.

Die Betreuung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Beantwortung von Fragen künftiger Studierender vor der Anreise
- Abholung der Neuankömmlinge vom Bahnhof in Ravensburg
- Hilfe bei der Orientierung in der Stadt
- Unterstützung bei der Organisation des (Studien-)Alltags
- Begleitung von Nachzüglern bei Behördengängen
- Hilfestellung bei der Kurs- und Prüfungsanmeldung und der Rückmeldung

Wer Buddy werden will, muss

- mind. im zweiten Semester an der RWU eingeschrieben sein,
- Deutschkenntnisse mind. auf B2-Niveau haben,
- ausreichende Englischkenntnisse besitzen,
- vor Vorlesungsbeginn in Weingarten verfügbar sein,
- an einem Briefing teilnehmen.

Nähere Infos zum Buddy-Programm finden Sie auf den Webseiten des IOs.

3.1.8 "Brother and Sister" Programm

Mit diesem Programm bringen das IO und die Freiwilligenagentur Ravensburg eine deutsche Person oder Familie mit einem internationalen Studierenden zusammen. Die *brothers and sisters* sind Bürger von Weingarten und Ravensburg, die Sie während Ihres Aufenthalts persönlich unterstützen und Ihnen einen Eindruck von Deutschland vermitteln möchten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Frau Herrmann im IO auf, wenn Sie Interesse daran haben.

3.1.9 AStA

Der AStA (*Allgemeine Studierendenausschuss*) besteht aus drei Studierenden und bildet das Vorstands-Team des *Studierendenparlaments* (StuPa) und somit auch der *Verfassten Studierendenschaft* (VS), die Selbstverwaltung der RWU-Studierenden. Sie sind Ansprechpartner für alle Studierenden der Hochschule Ravensburg-Weingarten. Einerseits vertreten sie die Meinung und Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschule und Öffentlichkeit und



andererseits bieten sie Unterstützung für die hochschulpolitischen, fachlichen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten der Studierenden an. Mehr Informationen zur Zusammensetzung und Wahlen der VS, StuPa und AStA finden Sie unter dem QR-Code oben.

Zudem können weitere Leistungen beansprucht werden, unter anderem in Kooperation mit dem UStA (*Unabhängiger Studierendenausschuss*), wie der Verleih des Studibusses:

Kontakt: Gebäude C, Raum C 116, Tel. 0751 501-9597, asta@rwu.de



3.1.10 Council of Indian Students (CIS)

Aufgrund der immer stärker ansteigenden Zahl indischer Studierender an der Ravensburg Weingarten Universität haben die Studierenden aus Indien beschlossen, einen Rat zu gründen unter dem einfachen Motto „Mit den Studierenden, für die Studierenden, von den Studierenden“. Seit seiner Gründung 2016 setzt sich der Rat der Indischen Studierenden für eine homogene und heimatliche Atmosphäre für indische Studierende ein, die an der Universität einen der zahlreichen Kurse besuchen möchten und für die Studierenden, die hier leben. CIS wirbt für ein gesundes und freundliches Miteinander nicht nur zwischen den Indern, sondern einfach allen.

CIS möchte ebenfalls die zahlreichen indischen Feste feiern, so dass die Studierenden ihre Familien nicht vermissen. CIS setzt sich ebenfalls für interkulturelle und interreligiöse Feste und Traditionen ein. Der Rat plant auch ein jährliches Cricket Turnier in der dritten Maiwoche.

Kontakt: cisweingarten@gmail.com

oder auf Facebook: www.facebook.com/CISweingarten

3.2 Weitere Einrichtungen

3.2.1 Volkshochschule (vhs)

Volkshochschulen sind Zentren für Erwachsenenbildung, die es in jeder deutschen Stadt gibt. Die vhs bietet eine Vielzahl an Kursen im Bereich Sprachen, Kunst, Handwerk, Entspannung und vielem anderen an und steht jedem offen. Das Programm finden Sie unter den beiden QR-Codes:

Weingarten:



Ravensburg:



3.2.2 Integrationszentrum

Bei dem wöchentlichen Treffen am Mittwoch von 17 Uhr bis 20 Uhr, bietet das Integrationszentrum Weingarten die Möglichkeit, seine Sprachkenntnisse in Deutsch zu verbessern und erweitern. Auch bei Fragen oder Beratungsbedürfnissen wird gerne weitergeholfen.

Adresse: Integrationszentrum, Liebfrauenstraße 25, 88250 Weingarten

Kontakt: Elisa Endres

endres.e@caritas-bodensee-oberschwaben.de

3.2.3 SEEZEIT Service Center

Das SEEZEIT Studierendenwerk Bodensee bietet während der Vorlesungszeit in der Mensa eine Erstinformation und Erstberatung zu BAföG-Anträgen, Wohnen, Soziales und Finanzierungsmöglichkeiten an sowie eine Jobbörse für Nebenjobs. Kontakt: Eva Escher, Tel. 07531 9782-203, E-Mail: servicecenter-wgt@seezeit.com

Die Sozialberatung bei Seezeit hilft Ihnen in allen Lebenslagen weiter. Schwerpunkt sind finanzielle Themen und Hilfen, die über das BAföG hinausgehen. Außerdem ist die Sozialberatung für Sie da, wenn Sie Fragen zum Studieren mit Kind oder Studieren mit Behinderung haben.

Kontakt: Marlies Piper, Tel. 07531 9782-211, E-Mail: sozialberatung@seezeit.com



3.2.4 Psychologische Beratungsstelle

Die Diplom-Psychologin Dr. Judith King bietet Beratung und psychotherapeutische Hilfe an. Ihr Büro ist im Gebäude W der PH (Kasernengelände, gegenüber von Gebäude A), Raum W 136, Tel. 07531 9782-233, E-Mail: pbs-wgt@seezeit.com. Einen Termin können Sie persönlich oder telefonisch montags von 14.30 - 15.30 Uhr und jederzeit per E-Mail vereinbaren.

3.2.5 Christliche Gruppen

Die Katholische Hochschulgemeinde (KHG) und die Evangelische Studierendengemeinde (ESG) haben ein gemeinsames Programm (Exkursionen, Diskussionen, Filme, Betkreise u.a.) und gemeinsame Räume: Longinusstraße 8, Tel. 0751 59286, www.ekhg-wgt.de.

Das Gebäude der EKHG befindet sich direkt hinter dem Teich, an dem Sie auf dem Weg von der Hochschule zur Basilika vorbeilaufen. In der EKHG haben Sie die Möglichkeit, Billard oder Tischfußball zu spielen, TV zu sehen, in einem ruhigen Raum zu lernen, Zeitung zu lesen, im Internet zu surfen, zu drucken oder einfach einen Kaffee zu trinken und auf einem der Sofas zu entspannen. Das engagierte Team organisiert außerdem wöchentliche Fair Trade Verkäufe, Treffen zum Gitarre spielen, Vorträge und vieles mehr.

Es gibt auch eine Gruppe von christlichen Studierenden namens SMD. Diese lädt zu wöchentlichen Treffen am Dienstagabend ein (Singen, Beten, Bibellesen, Hauskreise und offene Abende). Treffpunkt ist um 20.00 Uhr im PH Schlossbau S12. Weitere Infos auf www.smd-weingarten.de, Kontakt: smdweingarten@googlemail.com.

3.2.6 STUBE

STUBE ist ein entwicklungspolitisches Studienbegleitprogramm für, mit und von Studierenden aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. STUBE Baden-Württemberg wurde 1983 gegründet und bietet Wochenendseminare/Workshops, Tages- und sonstige Informationsveranstaltungen, Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Studierenden aus anderen Ländern und Kontinenten, Unterstützung bei eigenen Aktivitäten, Hilfe bei der Praktikumssuche, Kontakte mit der Wirtschaft, Institutionen der

Politik und zivilgesellschaftlichen Organisationen, Netzwerkaufbau, Rückkehrvorbereitung, Nachkontakt-Arbeit durch Seminare und die Pflege einer Datenbank zum Informationsaustausch.

STUBE bietet sehr interessante Seminare zu verschiedenen Themen an. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung sowie Reisekosten innerhalb Baden-Württembergs (IRE der 2. Klasse, kein IC/EC oder ICE) werden meist übernommen. Es wird i.d.R. nur ein geringer Teilnehmerbeitrag erhoben

Broschüren zu den Workshops liegen im IO. Das Programm ist vorrangig für Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa gedacht, aber auch Studierende anderer Länder können – nach Maßgabe freier Plätze – an den Workshops teilnehmen.

Für weitere Informationen und Fragen: www.stubebw.de

3.3 Studentische Initiativen

3.3.1 Kneipen und Partys

Es gibt zwei Studierendenkneipen in Weingarten:

alibi

Mehr Informationen findet man auch auf Instagram und Facebook:

Im Cooltourfahrplan (Broschüre) des *alibis* findet man alle wichtigen Termine rund ums studentische Leben. Erhalten kann man diesen direkt vor Ort am Anfang des Semesters.



HoKi

Mehr Informationen findet man auch auf Instagram und Facebook:

Partys werden durch Plakate an der Hochschule angekündigt. Viele sind schnell aus-verkauft, bei Interesse sollte man sich also rechtzeitig um Eintrittskarten bemühen.



Es gibt natürlich auch die Möglichkeit Veranstaltungsorte oder Clubs in Ravensburg wie die „Kantine“ zu besuchen.

3.3.2 Vereine und Clubs

Die studentischen Vereine und Clubs der RWU decken alle erdenklichen Bereiche ab, bei dem sicherlich für jeden etwas dabei ist! Die Angebote reichen von einer Umwelt-AG, einer BigBand, einer studentischen Unternehmensberatung bis hin zu einem Team aus Auto-Konstrukteuren.

Eine Übersicht über alle Weiteren finden Sie unter folgendem QR-Code.



4. Wohnen und Arbeiten

4.1 Wohnen in Deutschland

4.1.1 Sauberkeit

Bitte achten Sie auf Sauberkeit und Hygiene in Ihrer Wohnung und reinigen Sie diese regelmäßig, mindestens einmal pro Woche. Nur wenn die Räume sauber und in gutem Zustand sind, erhalten Sie Ihre Kautions zurück. Entsprechende Reinigungsutensilien sind im Supermarkt erhältlich.

- Küche: Geschirr, Spülbecken, Arbeitsfläche, Tisch und Herd reinigen Sie bitte direkt nach deren Benutzung. Waschbecken, Backofen, Mikrowelle und Küchenboden sind ebenfalls fortwährend sauber zu halten. Beim oder nach dem Kochen lüften.
- Bad: Dusche, Toilette, Waschbecken und Boden müssen regelmäßig gesäubert werden. Nach dem Duschen bitte nicht vergessen zu lüften.
- Zimmer: Lüften Sie Ihr Zimmer täglich mindestens einmal, indem Sie das Fenster 10 bis 15 Minuten weit öffnen – egal, bei welcher Jahreszeit und bei welchem Wetter. Während des Lüftens nicht vergessen, die Heizung abzdrehen.

4.1.2 Mülltrennung

Um deutsche Umweltstandards einzuhalten, gibt es ein spezielles Recyclingsystem für alle Abfallarten:

- Altpapier kommt in die grüne Mülltonne vor dem Haus. Wichtig: Keine TetraPacks, Tapete, Plastikverpackungen, Durchschlagpapier.
- Glas bitte in die Glascontainer werfen, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind bzw. beim Wertstoffhof aufgestellt sind. Es wird nach Farbe getrennt.
- Recycelbare Plastikabfälle, Kunststoff, Aluminium, Weißblech, Getränkekartons sowie Verbundverpackungen: kommen in die Tonne mit dem gelben Deckel.
- Organische/Kompostierbare Abfälle (Essensreste, Kaffeefilter, Teebeutel, Küchenpapier etc.) werden in der braunen Biotonne vor dem Haus entsorgt.
- Nicht wiederverwertbarer Müll (Zigaretten, CDs, Glühbirnen, Keramik, Staubsaugerbeutel, Strumpfhosen, Gummi, Kerzen etc.) wird in der schwarzen Restmülltonne vor dem Haus entsorgt.
- Batterien können in Drogerien oder Supermärkten abgegeben werden.
- Für Sperrmüll wie z.B. Matratzen gibt es gesonderte Tage, an denen diese gesammelt werden.

4.1.3 Ruhezeit und Schlüssel

Zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr ist Ruhezeit. Das Lärmniveau ist so niedrig wie möglich zu halten.

Das Öffnen der Haus- und Wohnungstüren von außen ist nur mit einem Schlüssel möglich. Daher ist immer darauf zu achten, dass die Hausschlüssel nicht im Zimmer liegen gelassen werden. Wenn man sich aussperrt, muss der Schlüsseldienst gerufen werden und das ist teuer.

4.2 Freizeitgestaltung

4.2.1 Exkursionen und Veranstaltungen

Das IO und die Internationale Bodenseehochschule (IBH) organisieren jedes Semester verschiedene Exkursionen und Veranstaltungen, teilweise in Zusammenarbeit mit der PH Weingarten. Sobald alle Termine und Zeiten feststehen, wird ein Programm mit Anmeldefristen und Teilnehmergebühren auf den Internetseiten des IO unter „Termine“, auf der Anschlagtafel im P-Gebäude sowie per E-Mail veröffentlicht.

4.2.2 Events in Weingarten und Ravensburg

Fasnet, Drachenfest, „Ravensburg spielt“, Christkindlesmarkt, *Jazztime in Town* und viele andere: Die Region ist reich an Traditionen und reizvollen öffentlichen Veranstaltungen. Auf www.rwu.de finden Sie unter *Hochschule > Über uns > Sehenswürdigkeiten* viele wertvolle Informationen. Halten Sie die Augen auf und nehmen Sie teil, wo Sie können. An dieser Stelle sollen nur die wichtigsten Feste der Städte Weingarten und Ravensburg näher beschrieben werden.

Beides sind höchst traditionsreiche Ereignisse, in die die ganze Bevölkerung einbezogen ist und die jedes Jahr auch viele auswärtige Gäste in die Städte locken.

4.2.3 Weingarten: Blutritt (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

Der Blutritt (www.blutritt.de) ist das Top-Ereignis in Weingarten und findet am sog. *Blutfreitag* statt. Hochschule und Geschäfte bleiben an diesem Tag geschlossen. Zusammen mit Christi Himmelfahrt, dem Tag vor dem Blutfreitag, entsteht so ein langes Wochenende. Verreisen Sie nicht, sondern bleiben Sie in der Stadt, um dieses besondere Fest nicht zu verpassen!

Die jährlichen Feierlichkeiten drehen sich um die Heiligblut-Reliquie, ein Geschenk der Welfen Dynastie aus dem Jahr 1094. Die Reliquie wird in der Basilika aufbewahrt und Christen glauben, dass sie das Blut von Jesus Christus beinhaltet. Aber auch für Nicht-Christen ist der Blutritt einen Besuch wert: in einer majestätischen Prozession ziehen 3000 Reiter in schwarzen Anzügen auf wunderbar geschmückten Pferden und begleitet von Musikkapellen durch die Stadt und über die Felder der Umgebung.

Die Feierlichkeiten starten bereits am Abend vor dem Blutfreitag, also am Donners-tag, um ca. 21.15 Uhr mit einer Lichterprozession. Bis zu 10.000 Pilger wandern mit Kerzen singend und betend von der Basilika zum Kreuzberg.

Ravensburg: Rutenfest

Hauptattraktion ist der *Historische Rutenfestzug* am Montag. Dieser startet um 9.00 Uhr am Obertor, man sollte aber nicht nach 8.30 Uhr in der Stadt sein, wenn man einen guten Platz erhalten möchte.

Weitere Höhepunkte des Rutenfests sind der *Frohe Auftakt* am Samstagabend (die Bürger Ravensburgs und viele Gäste treffen sich auf dem Marienplatz, trinken Wein, essen Brezeln und lauschen unterschiedlichen Musikgruppen) und das *Adlerschießen* am Dienstagnachmittag (traditionelles Bogenschießen, an dem alle Schüler der Ravensburger Gymnasien teilnehmen).

Von Freitag bis Dienstag gibt es auch einen Rummel (man kann ihn von weitem an dem großen Riesenrad erkennen) und am Dienstag gegen 22.30 Uhr endet das Rutenfest mit einem Feuerwerk.



Weingarten: Welfenfest

Das fünftägige Fest bietet neben dem am Sonntag stattfindenden Welfenlauf der Kinder aus und rund um Weingarten auch einen großen Festzug am Montag und ein Welfentheater.

Am Montagabend findet ein großes Feuerwerk mit Musik statt, bevor das Fest dann am Dienstagabend mit dem fröhlichen Ausklang endet.



Weingarten: Fasnet

Fasnet ist ein weiterer Höhepunkt im historischen Weingartener Festkalender. Überall sieht man nun verkleidete Menschen, teilweise mit Masken (Narren). Es gibt verschiedene offizielle Veranstaltungen, die man im Veranstaltungskalender der Stadt Weingarten findet.

Ein Höhepunkt ist der Narrenumzug am Fasnetssonntag durch die Innenstadt. Am Dienstag endet die Fasnet mit dem Fasnetsverbrennen auf dem Münsterplatz.

4.2.4 Kultur

Aktuelle Veranstaltungen wie Konzerte, Theateraufführungen und Ausstellungen finden Sie in *stadt land see*, einem kostenlosen Magazin, das monatlich erscheint, sowie natürlich auf www.ravensburg.de und www.weingarten-online.de unter *Kultur* bzw. *Veranstaltungen*.

Unter dem Motto *last call for culture* haben Studierende die Möglichkeit, an der Abendkasse (20 Minuten vor Veranstaltungsbeginn) Restkarten zum Einheitspreis von nur € 3 zu erwerben! Dieses Angebot bezieht sich auf die von den Städten Ravensburg (Ravensburger Abonnement) und Weingarten (Kulturkreis Weingarten). Wenn Sie sich vorher erkundigen möchten, ob es noch Restkarten gibt, können Sie dies tun bei der Touristen Information Ravensburg, Lederhaus, Marienplatz 35, Tel. 0751 82-800, bzw. beim Amt für Kultur und Tourismus am Münsterplatz 1 in Weingarten, Tel. 0751 405-128.

4.2.5 Sport

Hochschulsport

Neben dem Hauptgebäude befindet sich das Sportzentrum mit mehreren Turnhallen, Außenanlagen und einem Schwimmbad. Dort werden zu bestimmten Zeiten eine Reihe sportlicher Aktivitäten (Badminton, Volleyball, Fußball, Schwimmen und vieles mehr) für beide Hochschulen angeboten. Jeder Studierende kann daran ohne vorherige Anmeldung kostenlos und auch unregelmäßig teilnehmen. Die entsprechenden Sportgeräte sind ebenfalls vorhanden. Wichtig: Der Hochschulsport wird von der PH organisiert und beginnt erst zwei bis drei Wochen nach Vorlesungsbeginn an der RWU.



Eissporthalle

Auf halbem Weg zwischen Bahnhof Ravensburg und Einkaufszentrum *Real* befindet sich die Eissporthalle. Für die Öffentlichkeit ist die Halle zu bestimmten Zeiten für den *Publikumslauf* reserviert. Die Eissporthalle hat auch spektakuläre Eishockey-Events zu bieten. Weitere Informationen findet man unter www.ravensburg.de > Kultur, Freizeit & Einkaufen > Eissporthalle > Informationen zur Eissporthalle.

Hallen- und Freibäder

Hallenbad Weingarten: Brechenmacher Straße 11, Tel. 0751 560-15830.

Infos unter:



Hallenbad Ravensburg: Ziegelstraße 33, Tel. 0751 22228.

Infos unter:



Schwaben-Therme in Aulendorf: Ebisweilerstraße 5, Aulendorf, Tel. 07525 9350,

Infos unter:



Ravensburg und Weingarten haben auch schöne Freibäder die, sobald es wieder warm genug ist, aufmachen (normalerweise im Mai bis September).

Freibad Nessenreben in Weingarten: Nessenreben 3, 88250 Weingarten, Tel. 0751 560-15850, Infos unter:



Naturfreibad Flappach in Ravensburg: Strietach 4, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 61842, Infos unter:



4.2.6 Kino

In Weingarten: Linse – ausgewählte Filme, manchmal in Originalsprache mit Untertiteln. Nette Bar. Das Programm finden Sie unter:



In Ravensburg: Frauentor und Burg (Marienplatz) – aktuelle Filme. Das Programm finden Sie unter:



4.3 Arbeiten in Deutschland

4.3.1 Arbeiten während des Studiums

Internationale Studierende mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis dürfen grundsätzlich während des Studiums arbeiten, allerdings gibt es einige Einschränkungen. Es ist daher nicht möglich, den Lebensunterhalt vollständig durch eigene Arbeit während des Studiums zu finanzieren. Es ist vielmehr wichtig, weitere Geldquellen wie z.B. Eltern, Stipendien, Studienkredite zu haben.

Achtung: Verstöße gegen die Bestimmungen zur Erwerbstätigkeit von Studierenden können mit Strafen bis hin zum Widerruf der Aufenthaltserlaubnis geahndet werden. Folgende Regelungen sind daher unbedingt einzuhalten:

Internationale Studierende, die nicht aus der EU oder dem EWR kommen, dürfen:

- als wissenschaftliche und studentische Hilfskraft zeitlich unbeschränkt arbeiten. Die Ausländerbehörde ist darüber zu informieren. Als studentische Nebentätigkeit zählt auch eine Beschäftigung, die sich auf hochschulbezogene Tätigkeiten im fachlichen Zusammenhang mit dem Studium in hochschulnahen Organisationen, z.B. Studierendenwerk, beschränkt.
- andere vergütete Tätigkeiten 120 volle oder 240 halbe Tage im Jahr ausüben. Wer mehr arbeiten will, braucht die Zustimmung der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde. Ob man sie erhält, hängt von der Arbeitsmarktlage vor Ort ab. In der Aufenthaltserlaubnis ist ein entsprechender Vermerk über die Nebenbeschäftigung aufzunehmen. Die Erwerbstätigkeit darf die Erreichung des Studienabschlusses nicht erschweren oder verzögern.
- zusätzlich zu den 120 zustimmungsfreien Arbeitstagen Pflichtpraktika ohne Zustimmung der Agentur für Arbeit ausüben, auch wenn sie vergütet sind. Hierzu zählt das Praxissemester in Bachelorstudiengängen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Dies gilt auch für Abschlussarbeiten in Unternehmen.
- freiwillige Praktika, ob vergütet oder nicht, nur mit der Zustimmung der Agentur für Arbeit und unter Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen zur Ausländerbeschäftigung ausüben.
- sich nicht selbständig machen oder freiberuflich arbeiten. Wer unsicher ist, um welche Art von Job es sich handelt, sollte sich beraten lassen.
- € 10.347 pro Jahr steuerfrei verdienen. Manchmal wird trotz geringem Einkommen über den Arbeitgeber Lohnsteuer abgezogen, aber man erhält sie in der Regel durch eine Einkommenssteuererklärung zurück.
- zwei Monate am Stück oder 50 Tage aufs Jahr verteilt arbeiten, ohne Sozialabgaben zu zahlen. Wer länger als diesen Zeitraum arbeitet oder einen Minijob ausübt, ist meist rentenversicherungspflichtig. Wer mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet, muss in der Regel auch Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung bezahlen.

Nebenjobs findet man unter anderem auf der Website des Studierendenwerkes SEEZEIT unter folgendem QR-Code:



4.3.2 Arbeiten nach dem Studium

Deutschland sucht qualifizierte Fachkräfte. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland arbeiten wollen, sind daher deutlich verbessert worden. Dies gilt insbesondere für Absolventen deutscher Hochschulen. Das deutsche Aufenthaltsgesetz enthält die wesentlichen Regelungen zu Ein-reise, Aufenthalt, Erwerbstätigkeit und Aufenthaltsbeendigung von Ausländern. Für weitere Informationen den QR-Code scannen.



4.4 Öffentliche Verkehrsmittel

4.4.1 Spezielle Angebote

Im *bodo*-Gebiet (siehe www.bodo.de):

- StudiTicket: Ihren Studierendenausweis können Sie zu bestimmten Zeiten als Fahrkarte für Busse und Züge benutzen: Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr, samstags ab 16.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag. Sie müssen nur dem Busfahrer Ihre Karte zeigen.
Sie können außerdem in der *EKHG* das StudiTicket kaufen, mit dem Sie im *bodo*-Gebiet ein Semester lang jederzeit kostenlos fahren können. Das StudiTicket wird auch an den RAB-Verkaufsstellen in Weingarten und Ravensburg verkauft.
- GruppenTageskarte Netz: Mit einem Ticket können bis zu fünf Personen den ganzen Tag (aber Montag bis Freitag nicht vor 08.30 Uhr) in der gewählten Anzahl Zonen des *bodo*-Gebiets fahren.
- Bodokarte: Mit der neuen *eCard* können Sie bargeldlos und papierlos zu einem rabattierten Fahrpreis (bis zu 20%) im *bodo*-Gebiet Bus und Bahn fahren. Sie erhalten monatlich eine persönliche und detaillierte Abrechnung. Die *eCard* können Sie entweder direkt online über das *eCard*-Kundenportal unter www.bodo-ecard.de bestellen oder sie füllen den *eCard*-Bestellschein aus.

- JugendticketBW: Das JugendticketBW ist im ganzen Land Baden-Württemberg und im bayrischen Teil des Bodo Netzwerkes (Landkreis Lindau) gültig. Normalerweise liegt der Preis bei 365€ im Jahr. Studenten der RWU können das Ticket für 165€ pro Semester erwerben. Das Ticket ist an allen Tagen rund um die Uhr für ein Semester gültig. Mit dem JugendticketBW können alle Verkehrsmittel des Öffentlichen Nahverkehrs (Busse, Straßenbahnen, Stadtbahnen, S-Bahnen, Nahverkehrszüge) genutzt werden. Ausgeschlossen sind Fernbusse und Züge des Fernverkehrs (ICE, IC, EC, ECE, RJ). Ausnahme ist die IC-Verbindung zwischen Stuttgart und Singen. Wer ein JugendticketBW möchte, muss es bis zum 15. Tag eines Monats bestellen, um es im Folgemonat nutzen zu können. Das JugendticketBW kann über abo.bodo.de bestellt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich die DB Navigator App zu downloaden, in der Sie Ihr Ticket kaufen, Züge suchen oder Verspätungen einsehen können. Zum Download hier:



In Baden-Württemberg:

- Baden-Württemberg-Ticket: Innerhalb von Baden-Württemberg können Sie mit diesem Ticket an einem Tag fahren, so viel Sie wollen, allerdings nur in den Regionalzügen (BOB, RB, RE, IRE). Die Gültigkeit des Tickets beginnt an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen um Mitternacht und von Montag – Freitag um 9 Uhr. Die Gültigkeit endet immer am Morgen des nächsten Tages um 3 Uhr. Wenn Sie unter 27 Jahre alt sind, gibt es das günstigere Baden-Württemberg Ticket Young.
- Nach 18 Uhr gibt es die Möglichkeit, mit dem günstigeren Baden-Württemberg-Ticket Nacht zu fahren, das von Sonntag – Donnerstag bis 6 Uhr bzw. an Freitagen und Samstagen sowie in der Nacht vor Feiertagen bis 7 Uhr des Folgetages gilt.

- Das Baden-Württemberg-Ticket gilt auch für Busse in Weingarten und Ravensburg (und kann dort gekauft werden), außerdem auch für öffentliche Verkehrsmittel in Städten wie Stuttgart. Vergleichbare Tickets werden auch in den anderen Bundesländern angeboten (z.B. Bayern-Ticket).
- JugendticketBW: Das JugendticketBW ist im ganzen Land Baden-Württemberg und im bayrischen Teil des Bodo Netzwerkes (Landkreis Lindau) gültig. Normalerweise liegt der Preis bei 365€ im Jahr. Studenten der RWU können das Ticket für 165€ pro Semester erwerben. Das Ticket ist an allen Tagen rund um die Uhr für ein Semester gültig. Mit dem JugendticketBW können alle Verkehrsmittel des Öffentlichen Nahverkehrs (Busse, Straßenbahnen, Stadtbahnen, S-Bahnen, Nahverkehrszüge) genutzt werden. Ausgeschlossen sind Fernbusse und Züge des Fernverkehrs (ICE, IC, EC, ECE, RJ). Ausnahme ist die IC-Verbindung zwischen Stuttgart und Singen. Wer ein JugendticketBW möchte, muss es bis zum 15. Tag eines Monats bestellen, um es im Folgemonat nutzen zu können. Das JugendticketBW kann über abo.bodo.de bestellt werden.

In ganz Deutschland:

- BahnCard: Mit der BahnCard 25 bekommen Sie 25% und mit der BahnCard 50 sogar 50% Rabatt auf die regulären Bahnpreise. Die Karte gilt ein Jahr ab dem Kauftag. Mit der BahnCard 25 und der BahnCard 50 kann man einen zusätzlichen Rabatt von 25% auf die bereits reduzierten *Sparpreise* für frühgebuchte Tickets bekommen – das DB-Reisezentrum in Ravensburg ist Ihnen behilflich, den günstigsten Preis zu finden.
- Deutschland-Ticket: Mit dem Deutschland-Ticket (D-Ticket) können Sie ab sofort für nur 49 Euro pro Monat unkompliziert in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs reisen. Das Ticket kann online, in der App sowie in den DB-Reisezentren erworben werden.
- Quer-durchs-Land-Ticket: Gilt in ganz Deutschland einen ganzen Tag lang von Montag – Freitag von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetags, am Wochenende von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetags und nur in Regionalzügen (BOB, RB, RE, IRE) in der 2. Klasse. Bis zu fünf Personen können mit diesem Ticket fahren. Je mehr Personen fahren, desto günstiger ist der Preis pro Person (Max 5 Personen).

- Fernbusse: Es gibt eine große Anzahl von Fernbusunternehmen, die Reisemöglichkeiten in ganz Deutschland anbieten. Auch die Deutsche Bahn hat Busse. Informationen hierzu gibt es unter www.fernbusse.de. Das bekannteste Unternehmen ist Flixbus.

4.4.2 Busverbindungen zwischen der Hochschule und Ravensburg

Um mit öffentlichen Verkehrsmitteln von der Hochschule nach Ravensburg und zurück zu fahren, müssen Sie die Busse Nr. 6 und Nr. 1 nehmen. Informieren Sie sich am besten vorab über die Fahrpläne sowie Fahrzeiten.

4.5 Mitfahrgelegenheit

Eine schnellere und günstigere Alternative zu öffentlichen Verkehrsmitteln sind Mitfahrgelegenheiten. Jemand, der privat mit dem Auto eine bestimmte Strecke fährt (einmalig oder regelmäßig), bietet an, Personen gegen eine Beteiligung an den Benzinkosten für die gesamte Strecke oder auch nur einen Teil mitzunehmen. Angebote findet man auf www.blablacar.de oder in entsprechenden Facebook-Gruppen.

4.6 Notfall-Rufnummern und medizinische Hilfe

Notfall-Rufnummern:

- | | |
|----------------------------------|---------|
| • Notruf | 112 |
| • Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 |

Krankenhäuser:

- In Ravensburg: Oberschwabenklinik (Krankenhaus St. Elisabeth, EK),
Tel. 0751 87-0

Wenn Sie einen Arzt brauchen – das ist in der Regel nur bei größeren gesundheitlichen Problemen der Fall – wenden Sie sich bitte zunächst an einen Allgemeinarzt. Sie müssen zunächst telefonisch einen Termin vereinbaren. Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Zu Medikamenten bei leichteren Beschwerden werden Sie auch in den Apotheken beraten. Hier finden Sie fremdsprachige Anlaufstellen:

Allgemeinärzte:

- RV: Dr. Bentele, Oberamteigasse 8, Tel. 0751- 23827
(Englisch, Italienisch, Ungarisch, Deutsch)
- WGT: Drs. Wolf & Welsch, Boschstr. 14, Tel. 0751- 48088
(Englisch, Deutsch)
- WGT: Dr. Nold, Zeppelinstr. 7, Tel. 0751- 44720
(Englisch, Spanisch, Französisch, Türkisch, Italienisch, Deutsch)

Apotheken:

- RV: Apotheke am Elisabethen-Krankenhaus, Elisabethenstr. 19, Tel. 0751- 79107910
(Englisch, Französisch, Kroatisch)
- RV: Apotheke Vetter, Marienplatz 81, Tel. 0751- 3524405
(Englisch, Türkisch, Rumänisch)
- RV (Weststadt): Huberesch Apotheke, Rümelinstr. 7, Tel. 0751- 9770910
(Englisch, Russisch)
- WGT: Kloster-Apotheke, Karlstr. 13, Tel. 0751- 560260
(Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch)
- WGT: Altdorf-Apotheke, Zeppelinstr. 5, Tel. 0751- 43799
(Englisch, Ungarisch)

Genauere Informationen, sowie zusätzliche Adressen von Fachärzten finden Sie als Merkblatt in Ihrer Welcome Tasche oder im IO.

5. Letzte Schritte vor der Abreise

Bevor Sie abreisen, müssen Sie sich überall da abmelden, wo Sie sich am Anfang Ihres Aufenthalts angemeldet haben. Bitte befolgen Sie diese Schritte genau, da sonst bei den beteiligten Institutionen und auch im IO viel unnötige Verwirrung entsteht. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch und kümmern Sie sich rechtzeitig um die einzelnen Schritte!

5.1 Rücksprache mit dem IO

Als Erstes müssen Sie die für Sie zuständige Person im IO über Ihre Abreise informieren und einen Termin mit ihr vereinbaren, um mit ihr die für Sie relevanten Schritte und Details zu besprechen.

5.2 Auszug aus dem Studentenwohnheim

Bitte geben Sie dem IO so früh wie möglich Bescheid, wann Sie Weingarten verlassen werden, spätestens jedoch bis zum 1. Februar bzw. 1. Juli. Setzen Sie sich mit der Person in Verbindung, die für Ihr Wohnheim zuständig ist, und machen Sie einen Abnahmetermin für Ihr Zimmer aus:

- SEEZEIT-Wohnheime Lazarettstraße, Tettlingerstraße und Weingartshof: mieterservice@seezeit.com
- Weiße-Rose-Wohnheime: Herr Philipp Stäbler (philipp.staebler@studentenwerk-ev.de, Tel: 0751 56083813)

Bitte beachten Sie, dass Auszüge nur von Montag bis Freitag zwischen 8 Uhr und 16 Uhr möglich sind. Wenn Sie die Hausmeister und das IO rechtzeitig informieren, alle Monatsmieten gezahlt haben und Ihr Zimmer dann in ordentlichem Zustand ist, bekommen Sie Ihre Kaution zurück.

5.3 Exmatrikulation

Denken Sie bitte daran, sich an der Hochschule zu exmatrikulieren. Das Antragsformular erhalten Sie im Studierendenservice (Raum H 022) und im IO (Raum P 001). Sie müssen verschiedene Unterschriften sammeln und das Formular dann beim Studierendenservice abgeben. Bedenken Sie, dass es ein paar Tage dauern kann, bis Sie alle Unterschriften zusammen haben. Sie bekommen dann eine Exmatrikulationsbescheinigung ausgestellt, die Sie u.a. benötigen, um Ihren Vertrag mit der Krankenkasse zu beenden. Es ist auch möglich sich über das Portal MyCampus exmatrikulieren zu lassen.

Das Datum der Exmatrikulation kann zwischen Ablegen der letzten Prüfungsleistung und Ende des Semesters liegen und vom Studierenden grundsätzlich selbst gewählt werden. Dabei ist jedoch zu beachten:

- Wer nach Beendigung des Studiums eine reguläre Beschäftigung in Deutschland aufnimmt (und damit seinen Aufenthaltswitz ändert), muss sich zuvor exmatrikulieren.
- Wer Deutschland verlässt, muss sich zuvor exmatrikulieren.
- Bei Nicht-EU-Studierenden, die Deutschland verlassen, darf das Datum der Exmatrikulation nicht vor dem Datum der Ausreise liegen, da der Aufenthalt sonst nicht mehr legal ist

Master-Studierende: Selbst nach Beendigung des Studiums, der Präsentation der Masterarbeit und Erhalt Ihrer Zeugnisunterlagen müssen Sie sich exmatrikulieren.

Austauschstudierende: Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Notenspiegel im LSF nicht mehr einsehen können, sobald Sie exmatrikuliert sind. Sie müssen sich jedoch exmatrikulieren, bevor Sie Deutschland verlassen.

5.4 Abmeldung beim Einwohnermeldeamt und beim Ausländeramt

Bevor Sie Deutschland bzw. Weingarten oder Ravensburg verlassen, müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt und bei der Ausländerbehörde abmelden. Sie können dies kurz vor der Abreise oder auch schon eine Weile davor machen – aber Sie müssen es tun. Hierfür brauchen Sie die Wohnungsgeberbestätigung Ihres Auszugs (siehe 1.1.2). Die ggf. erforderliche Grenzübertrittsbescheinigung erhalten Sie von der zuständigen Ausländerbehörde, bei der Sie sich ebenfalls abmelden müssen.

Falls Sie in Deutschland bleiben, aber in eine andere Stadt oder Gemeinde ziehen, denken Sie bitte daran, sich dort innerhalb von zwei Wochen wieder anzumelden. Die Abmeldung von Ihrem bisherigen Wohnort erfolgt automatisch. Nicht-EU-Bürger müssen sich jedoch noch an ihrem alten Wohnort um eine gültige Aufenthaltserlaubnis kümmern.

5.5 Beenden des Vertrags mit der Krankenkasse

5.5.1 Absolventen, die in Deutschland arbeiten

Wenn Sie nach Beendigung Ihres Studiums eine reguläre Beschäftigung in Deutschland aufnehmen werden, sollten Sie Ihre Krankenkasse informieren, sobald Sie wissen, wo und ab wann Sie arbeiten werden. Wenn Sie noch vor dem Ende Ihres letzten Semesters (28. Februar bzw. 31. August) anfangen zu arbeiten, exmatrikuliert sind und regulär arbeiten dürfen, wird Ihre Versicherung umgewandelt. Wenn Sie erst nach dem Ende Ihres letzten Semesters eine reguläre Beschäftigung aufnehmen, sind Sie noch bis Ablauf eines Monats nach Ende des jeweiligen Semesters als Studierende/r versichert. Falls zwischen dem Ablauf Ihres Studierendenstatus und dem Beginn Ihrer Beschäftigung eine Lücke entsteht, müssen Sie sich freiwillig krankenversichern. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Krankenkasse.

5.5.2 Absolventen, die Deutschland verlassen

Bevor Sie gehen, müssen Sie Ihren Vertrag mit der Krankenkasse kündigen. Um sicherzugehen, dass Sie für Ihren gesamten Aufenthalt in Deutschland krankenversichert sind, werden die Verträge in der Regel nur beendet, wenn Sie der Krankenkasse Ihre Exmatrikulationsbescheinigung vorlegen. Der Vertrag mit der TK endet mit dem Exmatrikulationsdatum, bei anderen Krankenkassen gelten hierzu u.U. andere Regelungen.

Die Hochschule meldet der TK die Studierenden, die am Ende jedes Semesters gehen werden. Ihre Krankenversicherung endet damit automatisch zum 28. Februar bzw. 31. August. Falls Sie Ihre Krankenversicherung zu einem früheren Datum beenden möchten, müssen Sie der TK bis spätestens 1. Februar bzw. 1. Juli Ihre Exmatrikulationsbe-

scheinigung vorlegen, auf der das gewünschte frühere Datum steht. Sie müssen in diesem Fall also Ihre Abreise schon im Januar bzw. Juni planen und die Exmatrikulation schon sehr früh beantragen.

Doch egal zu welchem Zeitpunkt Sie Ihre Krankenversicherung beenden möchten, Sie müssen in jedem Fall der TK Ihre Exmatrikulationsbescheinigung vorlegen, auch wenn die TK bereits durch die Hochschule informiert wurde.

Da Sie Ihr deutsches Bankkonto vor Ihrer Abreise schließen werden, die Beiträge jedoch normalerweise erst am 15. des Folgemonats abgebucht werden, wird der Beitrag für Februar zusammen mit dem Beitrag für Januar am 15. Februar abgebucht bzw. der Beitrag für August zusammen mit dem Beitrag für Juli am 15. August. Sollten Sie bereits Ende Juli gehen wollen und haben Sie sich rechtzeitig bei der TK gemeldet, werden am 15. Juli die Beiträge für Juni, Juli und August abgebucht. Bitte stellen Sie in jedem Fall sicher, dass Sie am Abbuchungstag genügend Geld auf Ihrem Konto haben.

5.6 Schließen des Bankkontos

Als letztes müssen Sie Ihr Bankkonto schließen. Bitte informieren Sie die Bank, wenn Sie noch Geldeingänge auf Ihrem Konto erwarten oder Zahlungen fällig sind, nachdem Sie Weingarten verlassen haben werden.

Absolventen, die in Deutschland bleiben: Bitte beachten Sie, dass die Kontoführung von nun an nicht mehr kostenlos ist, da Sie keine Studierenden mehr sind. Sie werden darüber rechtzeitig von Ihrer Bank per Post informiert und müssen sich dann entscheiden, welche Bank und welche Art von Konto für Sie am besten geeignet sind.

5.7 Nur für Austauschstudierende

Falls Sie eine Aufenthaltsbestätigung für Ihre Heimathochschule benötigen, kommen Sie bitte mit dem Formular Ihrer Heimathochschule im IO vorbei.

Das *Transcript of Records* kann erst dann ausgestellt werden, wenn alle Prüfungsergebnisse im LSF verbucht sind. Für das Wintersemester ist das nicht vor Ende März und für das Sommersemester nicht vor Ende August der Fall.

Das IO der RWU wird das *Transcript* dann dem International Office Ihrer Heimathochschule zuschicken.

Falls Sie Projekte oder eine Abschlussarbeit gemacht haben, bitten Sie Ihren Professor, dem IO Ihr Thema, Ihre Note, die Zahl der erworbenen Credits und den Zeitumfang mitzuteilen. Hierfür gibt es ein spezielles Formular, das im IO erhältlich ist.

5.8 Feedback

Zum Schluss möchten wir Sie um Feedback bitten. Ihre Meinung ist uns sehr wichtig, damit wir unser Betreuungsangebot verbessern können. Im IO erhalten Sie einen entsprechenden Fragebogen.

... UND ZU GUTER LETZT ...

**Bitte informieren Sie das IO,
wie wir Sie in Zukunft erreichen können.
Wir würden gerne mit Ihnen in Kontakt bleiben.**

Vielen herzlichen Dank!